Siam:

1. Werte der angewandten Runft (Art. 4 ber Berner Ubereintunft von 1886).

2. Bedingungen und Förmlichkeiten nach Borschrift des Gesets des Ursprungslandes des Berkes (Art. 2 der Berner Ubereinkunft von 1886).

3. Ausschließliches Übersetungerecht (Art. 5 der Berner übereinkunft von 1886, revidiert durch die Parifer Zusatzte von
1896).

4. Zeitungs- und Zeitschriftenartitel (Art. 7 der Berner übereinkunft von 1886, revidiert durch die Parifer Zusahatte von
1896).

5. Auf- und Borführungsrecht (Art. 9 der Berner Ubereinfunft von 1886 und Rr. 2 des Schlufprotofolls).

6. Rüdwirfung (Art. 14 der Berner Abereintunft von 1886 und Rr. 4 des Schlufprototolls, revidiert durch die Parifer Zufatsatte von 1896).

Subafritanijde Union:

Rudwirkung (Art. 14 ber Berner Abereinkunft von 1886 und Mr. 4 des Schlufprotokolls, revidiert durch die Parifer Zusabatte von 1896).

Tunis:

Berte der angewandten Runft (Beibehaltung früherer Beftimmungen).

III. Bufag betreffend bie Beichluffe ber Romfonfereng.

Die Unterzeich nung der Beschlüsse am 2. Juni 1928 ersolgte durch solgende 28 Mitgliedstaaten: Australien, Belgien, Brasilien, Britisch-Indien, Dänemart, Danzig, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordeirland, Italien, Japan, Kanada, Marotto, Monaco, Korwegen, Neuseeland, Sterreich, Bolen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Sprien und Libanon, Tschechoslowakei, Tunis.

Nicht unterzeichnet haben die folgenden 8 Mitgliedstaaten: Bulgarien, Estland, Harti, Frischer Freistaat, Liberia, Luxemburg, Niederlande, Ungarn. (Haïti und Liberia hatten teine Delegierten entsandt.)

Mit Birkung ab 1. August 1931 haben 13 Mitgliedsstaaten ratissiziert: Britisch-Indien, Bulgarien, Danzig, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Ungarn. (Bulgarien, Niederlande und Ungarn haben nachträglich ratissiziert.)

Beigetreten sind den Beschlüssen serner: Liechtenstein (mit Wirkung ab 30. August 1931) und Jugoslawien (mit Wirkung ab 1. August 1931).

hinsichtlich der Borbehalte einzelner Staaten ift fol-

gendes zu beachten:

a) Bon den 13 Staaten, die die Beschlüsse von Kom ratisfiziert hatten, waren 8, die sich der Revidierten Berner Aberseinkunft vom 13. November 1908 mit Vorbehalt angeschlossen hatten: Finnland, Großbritannien, Britisch-Indien, Italien, Japan, Norwegen, Niederlande, Schweden. Von ihnen hat nur Japan von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorbehalte aufrechtzuerhalten (Art. 27. Abs. 2 der Beschlüsse der Romsfonserenz).

b) Die Lage der Staaten, die den Beschlüssen der Romskonferenz beigetreten sind, ist hinsichtlich der Borbehalte die solgende: Jugoslawien hat den Art. 8 der Revidierten Berner Ubereinkunft von 1908 durch den Art. 5 der Berner Übereinstunft von 1886, revidiert durch die Pariser Zusatzte von 1896, ersetzt.

Liechtenftein hat feinerlei Borbehalte gemacht.

Autographenfälfchungen.

Bon Dr. Georg Ringtn, Roln.

Die Geschichte des in den erften Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu immer größerer Berbreitung gelangten Autographensammelns weiß auch von zahlreichen Fälschungen zu berichten, denen unkundige und sorglose Sammler zum Opfer gefallen sind. Der Borrang auf diesem anrüchigen Gebiete gebührt Frankreich. Dier wurde mit nachgeahmten Dandschriften von Racine, Boileau und La Fontaine, mit gefälschten Briesen Louis XVI., der Marquise de Pompa-

dour und der Marie Antoinette ein ichwunghafter Sandel getrieben; gang abgesehen von den nach Taufenden gablenden tollen Erzeugniffen des berüchtigten Galichers Brain Lucas, durch die in den 1860er Jahren der bei aller Belehrfamkeit unfagbar leichtgläubige berühmte Mathematiter Michel Chasles fo arg getäuscht murde. England und Italien blieben hinter Frankreich nicht gurud, und auch Deutschland hat zur Bereicherung diefes trüben Rapitels beigetragen, wie es 3. B. die von dem Leipziger Baumeifter v. Gerftenbergt in den 1850er Jahren verfertigten Schiller-Autogramme ober die gahlreichen Lutherfälfdungen des Berliner Sandelsmannes Bermann Anrieleis bezeugen, bem 1898 bas Sandwert gelegt murbe. Erifft es fomit auch gu, daß es mehr oder minder geschidt nachgeahmte Autographen feit jeher gegeben hat und berartige Salfchftiide auch beute noch vortommen, fo ericheint es mobi doch übertrieben, wenn der befannte Biener Ariminalift Professor G. Türkel in einem fürglich gehaltenen Bortrage von Mutographenfälfdungen als Induftrie" fprach und Bien eine »flaffifche Stätte« diefes gefehmidrigen Betätigungsfeldes

Bur Biderlegung diefer Annahme einer Maffenberftellung genügt es wohl darauf hinguweifen, daß im Gegenfat zu vielen anderen Cammelgebieten die Bahl der großen, ernfthaften Autographenfammler, die außer den großen öffentlichen Bibliotheten als Erwerber bebeutenber Stiide allein in Betracht tommen, nur flein ift und daß alle biefe Sammler - mogen fie auch im Anfang ihrer Laufbahn bie und da »Lehrgeld« bezahlt haben — genügend miffenichaftliche Schulung und Erfahrung gur Untericheidung von echt und unecht befigen. Dasfelbe gilt von den Leitern der wenigen führenden Antographenhandlungen, die in Berlin, Wien, Bafel, London und Paris befteben. Ihnen ift Borficht und - Diftrauen oberftes Gebot, und die Frage ber hertunft und des Stammbaumes wird von ihnen bei jedem neu auftauchenden Stud, bas einen berühmten Ramen trägt, vor etwaigem Antauf gewiffenhaft gepruft. Dem durch lange Ubung und Ginfühlung geschärften Huge des Renners entgeht nicht fo leicht ein irgend= wie verdächtiges Anzeichen, mag auch der Nachahmer noch fo geschickt und durchtrieben gearbeitet haben. Budem ift ja nur das Galichen hochbewerteter Ramen und inhaltlich bedeutsamer Stilde lohnend, und das ift, felbft wenn die außeren Borbedingungen, wie die Bermendung alten, handgeschöpften Papiers und fachgemäß gubereiteter Tinte, bin= reichende Ubung in der nachahmung der Sandichriften ufm., erfüllt find, eine feineswegs leichte Aufgabe. »Belche Biffenichaft gehort bagua, ichreibt einer ber bemahrteften Renner Diefes Cammelfeldes, der rühmlichft bekannte Schriftfteller Stefan Zweig, »ja welche projunde Renntnis [etwa] des Goetheichen Lebens, feiner fprachlichen Musdrudsmeife, feiner gerade jener Epoche gemagen Schrift, um einen wirklich gewichtigen Brief eines genialen Menichen mitten aus feiner hiftorifchen Lebensbeziehung zu erfinden zuerft und dann gu fabrigieren!« Freilich gibt es auch daffir vereinzelte Beifpiele - es fei nur an den in feiner Art meifterhaft gefälschten »neuen« Brief Beethovens an die »unfterbliche Geliebte« erinnert, der vor zwanzig Jahren in Bien auftauchte und eine Zeitlang auch die namhafteften Forfcher und Renner ju täufchen vermochte. Wer der in doppelter Sinficht ungemein begabte Urheber diefer verbluffenben Galichung war, ift nie befannt geworden. Auch muß zu feiner Ehre gefagt werden, daß es fich in diefem Falle um feine gewerbsmäßige Falichung, fondern um eine abfichtliche Frreführung handelte - ju dem 3mede, ben Schleier um ein wohl für immer verhülltes Beheimnis ein wenig zu liften und der Forfdung ein neues Ratfel aufzugeben.

Berade im Bereich ber Mufikerhandichriften ift in jüngfter Beit ein italienischer Foricher entlarvt worden, beffen Rame und Art nicht mehr verschwiegen werden foll: Prof. Tobia Nicotra in Mailand. Gein ftets gleiches Regept beftand in ber Berftellung furger Stilde ober Albumblatter von Sandel und Mogart, die gur Erhöhung ifres Bertes mit einer Bidmung an nachweisbare Berfonen aus dem Freundestreife diefer Meifter verfehen maren. Der Stein tam ins Rollen, als in einer für Mitte Juni 1931 anberaumten Berfteigerung des Mailander Antiquariats 28. Toscanini & Co. ein berartiges Mogartblatt auftauchte, das dem Berfaffer diefes Berichts genigend verdächtig erichien, um den Inhaber der Firma gu bestimmen, es von der Berfteigerung gurudgugiehen und es ihm gur Briffung und Begutachtung einzusenden. Bugegeben fei, daß der ehrenwerte Profeffor recht geschidt zu Werte gegangen mar und auch über hinreichende mufitalifde und mufitgeschichtliche Renntniffe verfügte, um feinen Erzeugniffen - 3. B. durch Ginichalten fleiner Abweichungen im Rotentert - einen vermeintlichen Echtheitsftempel aufgubruden. Aber eine Untersuchung der Sandichrift der Bidmung erwies eine völlige Ubereinftimmung von Mogarts Ramensgug mit ber Unterschrift eines befannten Briefes vom Jahre 1778, deffen Rachbildung in allen Auflagen des Mogartwertes von Otto Jahn und auch in der illuftrierten Mufikgeschichte von Emil Raumann enthalten ift, und die in ber Bu-

(Fortfenung fiehe Geite 121.)